



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Andre Hüsgen
Anschrift Wittensteinstraße 235a
42283 Wuppertal
Telefon (0202) 0202-60933100
Fax (0202)
E-Mail andrehuesgen@gmx.de
Datum 19.08.2016

Drucks. Nr. VO/0685/16
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke

Große Anfrage

Zur Sitzung am 19.09.2016 Gremium Rat der Stadt Wuppertal

Große Anfrage zur Sitzung des Wuppertaler Stadtrates am 19. September 2016: Kontrollrecht des Rates der Stadt gegenüber der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion PRO Deutschland / Die Republikaner bittet Sie darum, folgende Anfrage in die Tagesordnung der oben genannten Sitzung aufzunehmen und schriftlich zu beantworten:

1. Erachtet es der Oberbürgermeister als einen akzeptablen Zustand, wenn die von ihm geführte Verwaltung gegenüber Mitgliedern des Rates der Stadt, Ratsgruppen oder Ratsfraktionen teilweise Antworten verweigert? Wenn ja, warum?
2. Wie wird grundsätzlich damit umgegangen, wenn Anträge oder Anfragen aus dem Rat kein 100-prozentig korrektes Juristen-Deutsch beinhalten?

Begründung

Zu 1. Die Drucksachenummer VO/0516/16/1-A stellt nach Auffassung der Anfragestellerin eine Unverschämtheit aus den Reihen des Dezernats Soziales, Jugend, Schule und Integration dar. In der Antwort zu Frage 1 wird die Teilfrage nach Flüchtlingen aus den Maghreb-Staaten schlicht ignoriert. Zu den Fragen 7, 8 und 9 wird die Antwort verweigert, weil damit argumentiert wird, es gebe im deutschen Recht keine „Ausschaffungen“. Hätte Dezernent Dr. Stefan Kühn einen Blick in den aktuellen Duden geworfen, wäre ihm dort die Definition von „Ausschaffung“ als der Vorgang, der im Gesetzeswesen der Bundesrepublik Deutschland als Abschiebung bezeichnet wird, aufgefallen.

Schon in der Vergangenheit erweckte Dr. Kühn bei der Anfragestellerin den Eindruck, als wolle er in seiner Funktion als Dezernent ein materielles Prüfungsrecht von Anfragen und Anträgen, die seinen Fachbereich berühren, wahrnehmen. Die GO NRW legt in § 55 („Kontrolle der Verwaltung“) fest, dass Kreistag, Stadtrat, Gemeinderat oder Bezirksvertretung über das materielle Prüfungsrecht verfügen, aber die Verwaltung kein solches gegenüber der jeweiligen Volksvertretung besitzt. Die Anfragestellerin ist nicht länger gewillt, derartige Brüskierungen zu akzeptieren und leitet daher den vorgenannten Fall zur Überprüfung an die Bezirksregierung als zuständiger Aufsichtsbehörde weiter.

Zu 2. Nach Auffassung der Anfragestellerin kann es sich nicht angehen, dass die Verwaltung gewählten Volksvertretern Antworten verweigert, weil jegliche Formulierung außerhalb des bundesrepublikanischen Juristen-Deutsch als nichtig abgetan wird. Ein aktueller gedruckter Duden bei jedem Dezernenten der Stadt sollte das Minimum sein, um mögliche Unwissenheit oder Missverständnisse bereits im Keim zu ersticken.

Claudia Bötte
Fraktionsvorsitzende